

Status: öffentlich

Beschluss über die Dienstanweisungen für die Gemeindeführung und das Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Ziesendorf

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker

Erstellungsdatum: 23.11.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

09.12.2020

Gemeindevertretung Ziesendorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Dienstanweisungen für die Freiwillige Feuerwehr Ziesendorf:

- Dienstanweisung der Gemeinde Ziesendorf für die Gemeindeführung der Freiwilligen Feuerwehr Ziesendorf und
- Dienstanweisung der Gemeinde Ziesendorf über das Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Ziesendorf

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die bisherige „Dienstanweisung der Gemeinde Ziesendorf für den Gemeindeführer“ fußt auf einem Muster des Innenministeriums aus dem Jahre 1994.

Im Verlaufe der Jahre hat sich der Dienst der Freiwilligen Feuerwehr weiterentwickelt. Ebenfalls zu nennen sind auch technische Neuerungen, wie zum Beispiel das Landesdatenverwaltungsprogramm FOX 112 oder die Alarmierungsapplikation DiVera 24/7 pro. Folglich bedarf es einer zeitgemäßen Dienstanweisung für die neu gewählte Gemeindeführung und über das Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Ausfertigung erfolgt über den Bürgermeister.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter

entfällt
haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- Dienstanweisung der Gemeinde Ziesendorf für die Gemeindeführung der Freiwilligen Feuerwehr Ziesendorf und
- Dienstanweisung der Gemeinde Ziesendorf über das Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Ziesendorf

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in